Anlage: AR-0302

Gutachten Nr. 14-TAHG-0006/HGE



## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: FIAT

Fahrzeugtyp / Verkaufsbezeichnung: 932 / Alfa Romeo 156

ABE / EG-BE Nummer: e3\*xxxx/xxxx\*0034\*08 - 18

Ausführung(en): Siehe Punkt II;

Max. zulässige Radlast: 530 kg

## II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 und Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.

Rad-Größe	Gesamt - ET [mm]	kW-	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen
(Serie)		Bereich			Allgemein
6 x 15 ET 41,5 ET 37,5	36,5	77 - 122	185/65R15	51G	nicht Ausf. m. Fz-Breite 1765mm; Kombi; Limousine; nicht Allradantrieb;
		77 - 141	205/60R15	11A; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J; 51G	nicht GTA; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
	32,5 - 31,5	77 - 122	185/65R15	11A; 21J; 22B; 22F; 24J; 24M; 51G	nicht Ausf. m. Fz-Breite 1765mm; Kombi; Limousine;
		77 - 141	205/60R15	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24M; 51G	nicht Allradantrieb; nicht GTA; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q
	27,5 – 21,5	77 - 122	185/65R15	11A; 21J; 22B; 22F; 24J; 24M; 51G	nicht Ausf. m. Fz-Breite 1765mm; Kombi; Limousine;
		77 - 141	205/60R15	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 51G	nicht Allradantrieb; nicht GTA; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76Q

			l ·		
Rad-Größe	Gesamt -	kW-	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen



(Serie)	ET [mm]	Bereich			Allgemein
6 1/2 x 16 ET 41,5 ET 35	36,5 - 25	77 - 141	205/55R16 89	11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D	nicht Ausf. m. Fz-Breite 1765mm; Kombi; Limousine;
					nicht Allradantrieb; nicht GTA; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76U
	25	184 - 184	205/55R16	51G	nur Ausf. mit Fz-Breite 1765mm; nur GTA (verbr. Karosserie); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	26,5 – 20	77 - 141	205/50R16 87W	11A; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D	nicht Ausf. m. Fz-Breite 1765mm;Kombi; Limousine;
		77 - 141	205/55R16 89	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D	nicht Allradantrieb; nicht GTA; 10B; 11B;
		77 - 141	225/45R16 89	11A; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D	11G; 11H; 12A; 51A; 76U

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW- Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
7 x 17 ET 40,5 ET 35	35,5 - 20	77 - 141	225/45R17 90	11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D	nicht Ausf. m. Fz-Breite 1765mm; Kombi; Limousine; nicht Allradantrieb; nicht GTA; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	35,5 - 20	110 - 110	225/55R17	11A; 24J; 24M; 51G	Crosswagon; nur Kombi Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
7 1/2 x 17 ET 35	30 - 20	110 - 110	225/55R17	11A; 24J; 24M; 51G	Crosswagon; nur Kombi Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
	30 - 20	77 - 141	225/45R17 90	11A; 21B; 21J; 21M; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D	nicht Ausf. m. Fz-Breite 1765mm; Kombi; Limousine; nicht Allradantrieb; nicht GTA; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A;51A
	30 - 20	184 - 184	225/45R17	11A; 22B; 22L; 51G	nur Ausf. mit Fz-Breite 1765mm; nur GTA (verbr. Karosserie); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A

## **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten Nr. 14-TAHG-0006/HGE



- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.
- 11G ) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M ) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G ) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C ) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten Nr. 14-TAHG-0006/HGE



- 24D ) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M ) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G ) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.

Gutachten Nr. 14-TAHG-0006/HGE



## III. Befestigungselemente

• Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. –bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radschraube M12x1,25; Kegelbund			egelbund
Schaftlänge [mm]	27	32	37	42

- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 9 Umdrehungen betragen.
- Die Radschrauben bzw. -muttern sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment anzuziehen. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.